



## Antrag auf Zugangskennung zum R+V-Kreditportal

An die  
R+V Allgemeine Versicherung AG  
Tanusstraße 1  
Bereich Banken/Kredit  
65193 Wiesbaden

Wir

Firma*:	_____
Straße*:	_____
PLZ und Ort*:	_____
Versicherungsnummer*:	_____

**beantragen** auf der Grundlage des o. a. Kautionsversicherungsvertrags und der Nutzungsvereinbarung für Online-Dienste zur Kautionsversicherung eine Zugangskennung zur Nutzung des Kreditportals der R+V Allgemeine Versicherung AG. Der Antrag bezieht sich nur auf den Gebrauch solcher Funktionen, zu deren Benutzung wir nach dem o. a. Kautionsversicherungsvertrag und der Nutzungsvereinbarung berechtigt sind. Wir sind damit einverstanden, dass wir von der Nutzung anderer Funktionen ausgeschlossen sind.

Als Administrator im Sinne der Nutzungsvereinbarung benennen wir:

Anrede\*:

Herr     Frau

Name\*, Vorname\*:

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum\*:

\_\_\_\_\_      Telefonnummer\*:

\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse\*:

\_\_\_\_\_

(Zur Benennung weiterer Administratoren benutzen Sie bitte ein zusätzliches, unterzeichnetes Blatt.)

Das Initialpasswort\* im Sinne der Nutzungsvereinbarung besteht aus **8 Zeichen** und lautet:

>> \_ \_ \_ \_ \_ **R a 1** <<

(Ergänzen Sie bitte obiges Initialpasswort, indem Sie die freien 5 Stellen mit Buchstaben bzw. Ziffern individuell belegen)

Bitte beachten Sie die folgenden **Hinweise**:

- Zur endgültigen Freischaltung muss der R+V Allgemeine Versicherung AG die durch Sie in vertretungsberechtigter Anzahl unterzeichnete Nutzungsvereinbarung für Online-Dienste zur Kautionsversicherung vorliegen.
- Das Initialpasswort dient nur dem ersten Zugang und muss beim erstmaligen Anmelden geändert werden. Bitte beachten Sie hierbei folgende **Passwortregeln**: benutzen Sie bitte 8 Zeichen; verwenden Sie mindestens einen Groß- und mindestens einen Kleinbuchstaben (keine Sonderzeichen); bitte auf mindestens einer Position eine Zahl eintragen.
- Der Versand der Zugangsdaten (Benutzerkennung) erfolgt per E-Mail an die oben angegebene E-Mail Adresse des Administrators.
- Wir können dem Antrag nur entsprechen, wenn Sie die mit „\*“ (Stern) gekennzeichneten Felder vollständig ausgefüllt und die Passwortregeln beachtet haben.

Bitte bewahren Sie eine Kopie dieses Antrags sicher und zugriffsbereit auf.

.....  
Ort/Datum

.....  
Antragsteller



# Vereinbarung zur Nutzung des R+V-Kreditportals

zwischen

und

R+V Allgemeine Versicherung AG  
Tanusstraße 1  
65193 Wiesbaden

(R+V)

(Vertragspartner)

## 1. Was ist Gegenstand der Vereinbarung?

Diese Vereinbarung (Nutzungsvereinbarung) und die Nutzungsbedingungen für das R+V-Kreditportal regeln den Zugang zum und die Nutzung des R+V-Kreditportals für:

- Forderungsausfall-Versicherung Nr.: \_\_\_\_\_ 91 \_\_\_\_\_
- Kautionsversicherung Nr.: \_\_\_\_\_ 97 \_\_\_\_\_
- Kundengeldabsicherung Nr.: \_\_\_\_\_ 90 \_\_\_\_\_

Das Nutzungsrecht ist nicht ausschließlich und nicht übertragbar. Es gilt nur für die genannten Versicherungsverträge. Ein Anspruch auf eine Erweiterung auf andere Verträge besteht nicht.

Durch die Nutzungsvereinbarung und die Nutzungsbedingungen für das R+V-Kreditportal

- wird kein Versicherungsvertrag abgeschlossen und
- werden keine Änderungen zu bereits bestehenden Versicherungen vereinbart.

Derzeit hat das R+V-Kreditportal die Domain „www.kredit.ruv.de“.

## 2. Welche Leistungen bietet das R+V-Kreditportal?

- 2.1 Abhängig von den gewährten Berechtigungen stellt R+V folgende Leistungen im R+V-Kreditportal für genannte Versicherungen zur Verfügung:
- 2.1.1 Bei der **Forderungsausfall-Versicherung**:
- Ansicht der Vertragsdaten für den Vertragspartner,
  - Beantragung von Versicherungssummen für Kunden des Vertragspartners (Limitprüfungen),
  - Ansicht der angefragten und gültigen Versicherungssummen für Kunden des Vertragspartners,
  - Beantragung von Limitänderungen, d. h. Erhöhung, Reduzierung oder Aufhebung von Versicherungssummen auf Kunden des Vertragspartners,
  - Meldungen von Umsätzen des Vertragspartners zur Beitragsberechnung und
  - Meldung von Forderungsausfällen und
  - Möglichkeit eine E-Mail direkt an den Kundenbetreuer zu senden.
- 2.1.2 Bei der **Kautionsversicherung**:
- Ansicht und Ausdruck des Avalkreditkontostandes,
  - Bestellung von Normbürgschaften, wenn im Kautionsversicherungsvertrag vereinbart, und
  - Bestellung von Standard-Bürgschaften der R+V, Bürgschaften nach den Mustern EFB Sich 1, EFB Sich 2 und EFB Sich 3 sowie Bürgschaften mit den im R+V-Kreditportal hinterlegten Sondertexten und
  - Möglichkeit eine E-Mail direkt an den Kundenbetreuer zu senden.
- 2.1.3 Bei der **Kundengeldabsicherung**
- Ansicht der Vertragsdaten für den Vertragspartner,
  - Bestellung von Sicherungsscheinen,
  - Meldebogen- bzw. Umsatzabrechnung,
  - Download von Dokumenten, Gütesiegel,
  - Möglichkeit eine E-Mail direkt an den Kundenbetreuer zu senden.
- 2.2 Bei der **allgemeinen Benutzeroberfläche**:
- Ansicht der Daten des aktuell eingeloggtten Benutzers,
  - Administration der Nutzerrechte.

## 3. Was ist zum Datenschutz und zur Datensicherheit zu beachten?

- 3.1 Der Vertragspartner willigt ausdrücklich ein, dass die von ihm an R+V herausgegebenen personenbezogenen Daten zur Bereitstellung des Zugangs zum R+V-Kreditportal, zu dessen Nutzung und zur Administration der IT-Sicherheitseinrichtungen erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.



Der Vertragspartner stellt R+V von Haftungsansprüchen ausdrücklich frei, die daraus resultieren, dass er oder ein in seinem Auftrag handelnder Benutzer möglicherweise unberechtigt personenbezogene Daten an R+V liefert.

- 3.2 Der Vertragspartner darf nur solche Personen als Administratoren oder weitere Benutzer einsetzen, die schriftlich auf das Datengeheimnis nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie das Privatgeheimnis nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtet sind. Diese Verpflichtung muss über die Dauer des Vertrags- oder Beschäftigungsverhältnisses unbefristet hinausgehen. Der Vertragspartner muss diese Administratoren und weiteren Benutzer über die Herausgabe ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Hinweises im ersten Absatz dieser Ziffer über die Nutzung der Daten durch R+V unterrichten.

Der Vertragspartner trifft alle erforderlichen Maßnahmen nach § 9 BDSG zur Sicherung der ihm zur Verfügung gestellten Daten. Insbesondere sind Zugangsdaten vor dem Zugriff anderer Personen zu schützen, die nicht die erforderliche Berechtigung besitzen. Andere Personen sind insbesondere Dritte, d. h. nicht registrierte Personen oder registrierte Nutzer, die nicht auf ihre eigenen Daten zugreifen. Soweit er davon Kenntnis erlangt, dass Benutzerkennungen oder Passworte missbräuchlich benutzt werden, muss er unverzüglich R+V schriftlich und vorab per E-Mail unterrichten sowie vorhandene Registrierungen, ggf. durch den Administrator, ändern. Eine Nutzung durch Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung von R+V nicht zulässig. Hat der Vertragspartner Grund zu der Annahme, dass ein Unbefugter die Daten über die Zugangsberechtigung erfahren hat, muss er R+V unverzüglich darüber informieren.

- 3.3 Der Vertragspartner darf die ihm zur Verfügung gestellten Daten nur zur Erfüllung des zugrunde liegenden Versicherungsverhältnisses verwenden. Werden zur Datensicherung erhaltene Daten beim Vertragspartner übertragen, transportiert oder gespeichert, sind diese vor unberechtigter Nutzung zu schützen.

Der Vertragspartner ist für die Zulässigkeit des Informations- und Datenabrufes aus dem R+V-Kreditportal verantwortlich. R+V darf die Zulässigkeit einzelner Abrufe durch Stichproben prüfen.

- 3.4 Der Vertragspartner muss die für ihn handelnden Nutzer und Administratoren in entsprechender Weise verpflichten und ihre Einwilligung einholen.

- 3.5 R+V darf bei begründetem Verdacht einer missbräuchlichen Benutzung von Zugangskennungen den Zugang sperren.

#### **4. Wann endet die Vereinbarung?**

---

- 4.1 Jede Partei kann die Vereinbarung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Es besteht insbesondere in den Fällen, die R+V zum Widerruf der Nutzung oder Aufhebung einer Registrierung berechtigen oder in denen R+V einen oder alle der zugrunde liegenden Versicherungsverträge aus wichtigem Grund kündigen kann.

- 4.2 Die Vereinbarung endet ferner, wenn zwischen dem Vertragspartner und R+V alle nach Ziffer 1 ausgewählten Versicherungsverträge gekündigt oder in sonstiger Weise beendet sind.

- 4.3 Ein Anspruch auf Aufrechterhaltung der beschriebenen Leistungen besteht nicht. Es handelt sich ausschließlich um eine freiwillige Leistung von R+V, die weder sonstige Nutzungsrechte noch einen Anspruch auf deren Gewährung im Rahmen der Kreditversicherungsverträge begründet.

#### **5. Welche Regelungen gelten zum elektronischen Geschäftsverkehr?**

---

Wenn der Vertragspartner bei Nutzung der beschriebenen Seiten als Unternehmer im Sinne des § 14 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Ausübung seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, wird § 312e Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 2 BGB nicht angewandt.

#### **6. Was gilt, wenn mehrere Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen wurden?**

---

Es gelten die Bestimmungen der jüngsten Vereinbarung.

#### **7. Was gilt bei Unwirksamkeit einer Regelung?**

---

Dies berührt die Wirksamkeit der übrigen Inhalte nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die beteiligten Parteien unter Würdigung der Gesamtumstände vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Wiesbaden.

Bevor Sie diesen Vertrag unterschreiben, lesen Sie bitte die **Nutzungsbedingungen für das R+V-Kreditportal der R+V Versicherung (Kredit-Online 01/06)**. Diese Bedingungen werden mit Ihrer Unterschrift zum Inhalt dieser Vereinbarung.

R+V Allgemeine Versicherung AG



Bernhard Meyer

Hans-Christian Marschler

---

Ort, Datum

---

Firmenstempel, Unterschrift

# Nutzungsbedingungen für das R+V-Kreditportal (Kredit-Online 01/06)

## Inhaltsverzeichnis

Ziffer

---

Was regeln die Nutzungsbedingungen?	1
Was ist ein Benutzer und welche Rechte hat er?	2
Was ist ein Administrator und welche Rechte hat er?	3
Was ist eine Registrierung und wie erfolgt sie?	4
Kann R+V Registrierungen ablehnen, ändern oder widerrufen?	5
Was ist ein Initialpasswort?	6
Wer ist Eigentümer von Software und sonstigen Rechten?	7
Ist das R+V-Kreditportal immer zugänglich und was ist mit Viren?	8
Wohin werden Mitteilungen geschickt?	9
Was ist Webcontrolling, warum kann es den Zugang einschränken?	10
Kann R+V die Inhalte des R+V-Kreditportals ändern oder den Zugang einschränken?	11
Besteht eine Mängelhaftung durch R+V?	12
Welche Haftungen sind ausgeschlossen?	13
Welche Regelungen gelten zum elektronischen Geschäftsverkehr?	14

---

## 1. Was regeln die Nutzungsbedingungen?

---

Die Nutzungsbedingungen sind Teil der zwischen dem Vertragspartner und R+V geschlossenen Vereinbarung über die Nutzung des R+V-Kreditportals. Sie beschreiben die Rechte und Pflichten der Benutzer und der R+V bei der Nutzung und Wartung des R+V-Kreditportals.

---

## 2. Was ist ein Benutzer und welche Rechte hat er?

---

Der Benutzer ist eine natürliche Person, z. B. der Vertragspartner oder ein Dritter, der in dessen Auftrag das R+V-Kreditportal nutzt. Der Benutzer kann nach seiner Registrierung die in der Nutzungsvereinbarung beschriebenen Leistungen des R+V-Kreditportals benutzen. Seine Berechtigung ergibt sich aus der Registrierung.

---

## 3. Was ist ein Administrator und welche Rechte hat er?

---

Ein Administrator verwaltet die Rechte des Vertragspartners für die Nutzung des R+V-Kreditportals. Er kann dazu Benutzer neu registrieren, deren Registrierungen aufheben oder ändern. Der Administrator ist Ansprechpartner für R+V bei der Verwaltung der Onlinenutzung.

Der Vertragspartner muss mindestens eine Person als Administrator benennen. Er kann sich selbst oder eine Person benennen, die das R+V-Kreditportal in seinem Auftrag nutzt oder verwaltet. Der Administrator ist eine natürliche Person. Seine Berechtigung ergibt sich aus seiner Registrierung.

---

## 4. Was ist eine Registrierung und wie erfolgt sie?

---

Durch die Registrierung erhält ein Benutzer oder ein Administrator eine Benutzerkennung und ein Passwort. Erst deren gemeinsame Eingabe auf dem R+V-Kreditportal erlaubt den Zugriff und die Nutzung.

Bei der Registrierung können eingeräumten Rechte ausgewählt werden. Die Rechte beschränken sich auf die Leistungen, die mit dem Vertragspartner für die angegebenen Versicherungen vereinbart sind.

Die Registrierung eines Benutzers und deren Verwaltung erfolgt durch einen Administrator auf den dafür vorgesehenen Seiten des R+V-Kreditportals. Ist der Benutzer nicht mehr für den Vertragspartner tätig, muss dieser, ggf. vertreten durch den Administrator, die bisher genutzte Registrierung und Zugangskennung unverzüglich sperren oder löschen.

Die Registrierung eines Administrators und deren Verwaltung erfolgt nur durch R+V. Der Vertragspartner meldet den Administrator gegenüber R+V schriftlich an oder ab und zeigt Veränderungen umgehend schriftlich an. Die von R+V auf dem R+V-Kreditportal zum Download angebotenen Formulare sind zu verwenden.

---

## 5. Kann R+V Registrierungen ablehnen, ändern oder widerrufen?

---

R+V kann eine Registrierung aus wichtigem Grund aus eigenem Recht, auch gegen das Verlangen des Vertragspartners, ablehnen, einschränken oder widerrufen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- insbesondere Administrator, Benutzer oder Dritte Nutzungsrechte missbrauchen oder der begründetem Verdacht der missbräuchlichen Nutzung besteht,
- der Vertragspartner, ein Benutzer oder ein Administrator gegen die Vereinbarung oder Sorgfaltspflichten im Umgang mit den Zugangskennungen verstoßen oder
- R+V die Vereinbarung zur Nutzung des R+V-Kreditportals aus wichtigem Grund kündigen darf.

---

## 6. Was ist ein Initialpasswort?

---

Der Vertragspartner legt das Initialpasswort bei der Anmeldung eines neuen Administrators fest und teilt es R+V mit. Das Initialpasswort ist unverzüglich bei der ersten Anmeldung des Administrators zum Online-Portal zu ändern.

---

## 7. Wer ist Eigentümer von Software und sonstigen Rechten?

---

R+V behält sich alle Eigentumsrechte und gewerblichen Schutzrechte wie Urheber-, Patent-, Warenzeichen-, Betriebsgeheimnis- und sonstige Rechte am geistigen Eigentum an den Programmen, Dokumenten und sonstigen Daten vor, die vom R+V-Kreditportal herunter geladen oder dort angezeigt werden. Dies gilt dann nicht, wenn R+V im Einzelfall ausdrücklich eine andere Erklärung abgegeben hat. Informationen, Markennamen und sonstige Inhalte des Portals dürfen, soweit nichts anderes bestimmt ist, insbesondere weder verändert, kopiert, vervielfältigt, verkauft, vermietet, ergänzt oder in sonstiger Weise genutzt werden. Sofern der Vertragspartner auf dem R+V-Kreditportal Software herunterladen kann, wird diese ausschließlich in maschinenlesbarer Form zur Verfügung gestellt. Die Herausgabe des Quellcodes, , kann weder ganz noch auszugsweise verlangt werden. Der Vertragspartner darf ohne besondere Erlaubnis weder ganz noch teilweise ihm von R+V überlassene Software oder deren Dokumentation ändern, zurückentwickeln oder zurückübersetzen.

---

## 8. Ist das R+V-Kreditportal immer zugänglich und was ist mit Viren?

---

Die Bedingungen des Internets und/oder miteinander verbundener Computersysteme sind nicht kontrollierbar. Daher übernimmt R+V keine Gewähr oder Garantie für die ununterbrochene Verfügbarkeit des R+V-Kreditportals.

R+V übernimmt trotz des selbstverständlichen Einsatzes von Sicherheitsprogrammen keine Gewähr oder Garantie für die Freiheit von Viren. Ein Anspruch auf Einrichtung von Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere durch so genannte Virens Scanner, besteht gegenüber R+V nicht.

---

## 9. Wohin werden Mitteilungen geschickt?

---

R+V schickt Mitteilungen an den Vertragspartner grundsätzlich per E-Mail nach Wahl von R+V an einen der benannten Administratoren. Wenn R+V eine Mitteilung durch E-Mail, insbesondere aus Sicherheitsgründen, für nicht geboten hält, erfolgen Mitteilungen von R+V schriftlich an die letzte bekannte Anschrift des Vertragspartners.

Der Vertragspartner schickt Mitteilungen hinsichtlich der Nutzung des R+V-Kreditportals an die von R+V auf dem R+V-Kreditportal benannte Stelle.

---

## 10. Was ist Webcontrolling und warum kann es den Zugang einschränken?

---

Zur Optimierung der Serviceleistungen wird die Nutzung des Online-Dienstes überwacht und aufgezeichnet (Webcontrolling). R+V wertet die im Rahmen des Webcontrollings protokollierte Nutzung für interne statistische Zwecke und zur Optimierung der benutzerbezogenen Abläufe aus. Sollte durch individuelle Browsereinstellungen die Annahme von Cookies deaktiviert sein, ist ein Webcontrolling nicht möglich. Dann kann kein Zugang zum R+V-Kreditportal erfolgen.

---

## 11. Kann R+V die Inhalte des R+V-Kreditportals ändern oder den Zugang einschränken?

---

R+V darf

- Aufbau, darstellende Inhalte und Schnittstellen des Portals sowie die Domain jederzeit ganz oder teilweise ändern, umgestalten oder deren Bereitstellung einstellen und
- den Zugang zeitlich oder hinsichtlich der anwählbaren Seiten zum R+V-Kreditportal einschränken, um technische Änderungen durchzuführen.

---

## 12. Besteht eine Mängelhaftung durch R+V?

---

R+V haftet nicht für Sach- und/oder Rechtsmängel von unentgeltlich überlassenen Informationen, Software oder Dokumentationen. Dieser Ausschluss bezieht sich insbesondere auf: Lauffähigkeit von Programmen, deren Fehlerfreiheit, die Freiheit von Schutz- und Urheberrechten Dritter sowie die Vollständigkeit und/oder Verwendbarkeit.

---

## 13. Welche Haftungen sind ausgeschlossen?

---

Ohne Änderung der gesetzlichen Beweislast ist die Haftung der R+V ausgeschlossen, soweit sie nicht wegen

- einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz,
- Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit,
- einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit,
- der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie,
- arglistigen Verschweigens eines Mangels oder
- Verletzung wesentlicher Vertragspflichten

zwingend haftet. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit die Verletzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte.

---

## 14. Welche Regelungen gelten zum elektronischen Geschäftsverkehr?

---

Sofern der Vertragspartner bei Nutzung der beschriebenen Seiten als Unternehmer im Sinne des § 14 Abs. 1 BGB in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, findet § 312e Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 2 BGB keine Anwendung